



Bekanntmachung über die Auslegung des Planentwurfs für die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Ferienanlage/Stallgebäude in Oberdeschenried“

(Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB)

- I. Der Gemeinderat der Gemeinde Pemfling hat am 13.05.2024 in öffentlicher Sitzung die Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Ferienanlage/Stallgebäude in Oberdeschenried“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt und umfasst das Gebiet in Oberdeschenried mit den Teilflächen der Fl.Nr. 628 und 628/1 der Gemarkung Engelsdorf.



Ein Planentwurf ist vom Ingenieurbüro Posel, Untere Regenstr. 24, 93413 Cham ausgearbeitet worden.

- II. Der Entwurf mit Begründung wurde mit Beschluss vom 23.09.2024 durch den Gemeinderat der Gemeinde Pemfling gebilligt.

Gemeinde Pemfling

Landkreis Cham



III. Der Entwurf mit Begründung kann in der Zeit vom **15.10.2024 bis 18.11.2024** im Rathaus der Gemeinde Pemfling, 93482 Pemfling, Hauptstr. 13, Zi.Nr. 05 während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Natur und Landschaft: keine Einwände
- Immissionsschutz: keine Einwände
- Wasserrecht: keine Einwände

IV. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Plan unberücksichtigt bleiben können. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Adresse <http://pemfling.de/de/buergerservice/bauleitplanung/index.php> und im zentralen Internetportal des Landes <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsporta/> eingestellt.

Gemeinde Pemfling

Haberl
Erster Bürgermeister

Pemfling, den 02.10.2024

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag.

Aushang am: 07.10.2024

Abgenommen am: 19.11.2024